

**Stellungnahme des Europäischen Ausschusses der Regionen — Halbzeitbewertung des ESF als Beitrag zur Ausarbeitung des Vorschlags für die Zeit nach 2020**

(2018/C 247/03)

**Berichterstatlerin:** Catuscia Marini (IT/SPE), Präsidentin der Region Umbrien

## **POLITISCHE EMPFEHLUNGEN**

DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN

### **Kohäsionspolitik**

1. verweist auf die Bedeutung der Kohäsionspolitik als grundlegende Politik der Europäischen Union mit dem Zweck, die in den EU-Verträgen verankerten Ziele der Union unter Beteiligung und Stärkung der Verantwortung aller Regierungs- und Verwaltungsebenen zu verfolgen und den territorialen Gegebenheiten Rechnung zu tragen;
2. betont, dass die Kohäsionspolitik zu den am besten überwachten und bewerteten Politikbereichen der Union gehört, wie sich leicht anhand der zahlreichen durchgeführten Bewertungsverfahren überprüfen lässt und wie aus den regelmäßig von der Europäischen Kommission erarbeiteten und in einer Reihe von Foren erörterten Kohäsionsberichten hervorgeht;
3. macht auf den viele Bereiche durchdringenden Charakter dieser Politik aufmerksam, weshalb sie bei den Unionsbürgern allgemein bekannt ist und damit zur positiven Wahrnehmung Europas in einer Zeit beiträgt, in der die EU eine Verbesserung ihres Images dringend benötigt;
4. erachtet einen neuen rechtlich bindenden gemeinsamen strategischen Rahmen für alle EU-Politikbereiche und das Beibehalten der bestehenden fondsübergreifenden territorialen Umsetzungsinstrumente (CLLD und ITI) sowie eine solide Dachverordnung, die alle ESI-Fonds abdeckt, für wichtig, um die nötigen Synergien zwischen den Maßnahmen, die einander ergänzende Ziele verfolgen, zu gewährleisten;
5. verweist auf seine im Mai 2017 verabschiedete Stellungnahme zur Zukunft der Kohäsionspolitik<sup>(1)</sup> sowie auf die Stellungnahme zur Vereinfachung<sup>(2)</sup> (verabschiedet im Februar 2018), in denen die wichtigsten Leitlinien für eine weitere Verbesserung dieser Politik, insbesondere im Sinne einer größeren Ergebnisorientierung und Vereinfachung erläutert werden;
6. ist sich gleichwohl der unzureichenden Vermittlung der Ergebnisse und Wirkung der Kohäsionspolitik bewusst, weshalb diese Politik nicht angemessen bewertet wird, was mitunter negative Folgen für die öffentliche Wahrnehmung der Strukturfonds zeitigt;
7. fordert daher, eine wirksamere und inklusive Kommunikation zu konzipieren, die ein positives und bezüglich der Nutzung der Mittel zu einer stärkeren Beteiligung führendes Bild vermitteln kann;

### **Rolle des Europäischen Sozialfonds**

8. erinnert daran, dass der Europäische Sozialfonds (ESF) das erste mit dem Vertrag von Rom (1957) geschaffene EU-Finanzierungsinstrument war, das wichtigste direkt für die Bürger konzipierte Instrument der Europäischen Union für Maßnahmen in den Bereichen Beschäftigung, soziale Eingliederung und Bildung bleibt und eine wichtige Rolle bei der Reform der öffentlichen Verwaltungen und der Justiz spielt. Denn der ESF trägt zur Förderung der Vollbeschäftigung bei, fördert die Produktivität der Arbeit, die Chancengleichheit und die soziale Inklusion, verringert die Unterschiede bei der Beschäftigungsquote zwischen den europäischen Regionen sowie auch innerhalb der Regionen und zwischen verschiedenen Städten und ländlichen Gebieten;

<sup>(1)</sup> COR 1814/2016.

<sup>(2)</sup> COR 4842/2017.

9. verweist auf die positiven Auswirkungen der durch den ESF unterstützten Programme: schätzungsweise haben zwischen 2007 und 2014 dank ESF-Mitteln 9,4 Mio. Unionsbürger einen Arbeitsplatz gefunden und 8,7 Mio. eine berufliche Qualifizierung erhalten <sup>(3)</sup>;

10. bedauert, dass viele Mitgliedstaaten — häufig auch im Gefolge der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen — die Kofinanzierung von ESF-Maßnahmen verringert haben, und fordert die Mitgliedstaaten daher auf, für eine ausreichende nationale Kofinanzierung zu sorgen;

11. hebt indes die — seit den letzten Jahren des vorhergegangenen Programmplanungszeitraums verstärkten — Maßnahmen des ESF als automatisches Stabilisierungsinstrument zur Unterstützung des Europäischen Konjunkturprogramms während der Wirtschaftskrise hervor. Bei der Reaktion auf die Herausforderungen und der Intervention zugunsten der schutzbedürftigsten und am meisten gefährdeten Gruppen hat der ESF durch Erhöhung der EU-Kofinanzierungssätze und Modulation der Vorfinanzierungen zum Schutz sozialer Investitionen in Regionen, die von asymmetrischen wirtschaftlichen Schocks betroffen sind, die nötige Flexibilität gezeigt;

12. fordert einen engeren Bezug zwischen dem Gesamtanteil der von sozialer Ausgrenzung Betroffenen und der Mittelzuweisung; betont, dass ein territorial besser ausgerichteter und stärker ortsbezogener Ansatz dazu beitragen würde, dass Fördermittel effizienter verwendet werden und wirksamere Unterstützung geleistet wird;

13. betont auch, dass die Rolle des ESF mit Blick auf den Gesamtanteil öffentlicher Investitionen an den sozialpolitischen Maßnahmen umso wichtiger ist angesichts der Tatsache, dass die Lücke bei den Investitionen in die soziale Infrastruktur in der EU auf mindestens 100 bis 150 Mrd. EUR jährlich veranschlagt wird und sich im Zeitraum 2018-2030 auf insgesamt 1,5 Billionen EUR beläuft. Der Europäische Fonds für strategische Investitionen (EFSI) kann diesem Mangel nur sehr begrenzt Abhilfe schaffen, da derzeit nur 4 % der genehmigten Finanzierungen in den Bereich der sozialen Infrastruktur fließen; betont, dass bezüglich geplanter und vom ESF kofinanzierter Investitionen in Sozialkapital zum einen und Investitionen in Sozialkapital, Kompetenzen und Humankapital durch einen eventuellen künftigen InvestEU-Fonds zum anderen ein Gleichgewicht gefunden und Überschneidungen vermieden werden müssen;

14. begrüßt die im Zeitraum 2014-2020 zur Stärkung der Rolle des ESF ergriffenen Maßnahmen: sowohl aktive Arbeitsmarktmaßnahmen als auch Maßnahmen zur sozialen Inklusion wie die Einführung eines Mindestanteils für den ESF, die spezifischen Initiativen für die Jugendbeschäftigung (YEI) sowie den Schwerpunkt auf Ergebnisse und Effizienz;

15. unterstreicht die im aktuellen Programmplanungszeitraum bislang erzielten positiven Ergebnisse, wie aus dem Strategischen Bericht 2017 hervorgeht: 4,2 Mio. Arbeitslose und 2,1 Mio. Nichterwerbspersonen wurden von Maßnahmen zur Erleichterung des Zugangs zum Arbeitsmarkt erreicht; 14,6 Mrd. EUR wurden in Bildung und Ausbildung investiert, wodurch 700 000 Menschen ihre Kompetenzen verbessern konnten; 634 000 Menschen mit Behinderungen wurden dabei unterstützt, einen Arbeitsplatz zu finden;

16. verweist auf den hohen europäischen Mehrwert des ESF in dem vorhergehenden und dem gegenwärtigen Programmzeitraum, da ESF-Interventionen in zahlreichen Mitgliedstaaten und Regionen greifbare und quantifizierbare Auswirkungen hatten auf die Bewältigung von Problemen wie hohe Arbeitslosenraten, Bevölkerungsrückgang und Armut, die im Rahmen der Strategie Europa 2020 als prioritäre Handlungsbereiche ausgewiesen wurden;

17. betont, wie wichtig es ist, dass ein erheblicher Teil der Mittel für Maßnahmen für den Kapazitätsaufbau öffentlicher Verwaltungen auf lokaler und regionaler Ebene vorgesehen wurde, um diese bei der Durchführung von Strukturreformen vor allem im Einklang mit den nationalen Reformplänen zu unterstützen;

18. ist jedoch besorgt über die Verzögerungen bei der Durchführung von Maßnahmen zur Förderung der Integration von entlegenen und ländlichen Gebieten und fordert mehr Aufmerksamkeit für die Förderung der sozialen Inklusion in benachteiligten städtischen und ländlichen Gebieten, insbesondere hinsichtlich der wirtschaftlichen und sozialen Integration junger Menschen;

---

<sup>(3)</sup> Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen — Ex-Post-Evaluierung der ESF-Programme 2007-2013 (SWD(2016) 452 final).

### Die soziale Dimension der EU-Maßnahmen

19. erachtet die europäische Säule der sozialen Rechte als einen wichtigen Beitrag der EU zu dem wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt, dem Kampf gegen Diskriminierung und soziale Ausgrenzung, der Unterstützung der Bürger bei der Anpassung an die Erfordernisse des Arbeitsmarkts, bei der Vermittlung der Kompetenzen, damit sie die digitale Revolution nutzen können, und ihrem Schutz gegen immer stärkere Bedrohungen und Unsicherheiten innerhalb und außerhalb Europas;

20. wiederholt die Bedeutung der Förderung einer echten grenzüberschreitenden Arbeitskräftemobilität für die Grenzregionen, indem die Hindernisse im Bereich des Arbeitsrechts und der sozialen Sicherheit beseitigt werden (Beseitigung der Steuerhindernisse und Möglichkeit der Übertragung von Leistungen der Arbeitslosenunterstützung sowie von Ruhegehaltsansprüchen über die Grenzen hinweg). Er bekräftigt ebenfalls, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften durch die Nutzung der EURES-Dienstleistungen oder den Rückgriff auf bestehende grenzübergreifende Strukturen auch bei der Beratung von Pendlern eine wichtige Rolle spielen können <sup>(4)</sup>;

21. unterstreicht folglich die besondere Bedeutung der europäischen Säule sozialer Rechte, die die soziale Dimension ins Zentrum der europäischen Agenda rückt; betont diesbezüglich die Notwendigkeit der Koordinierung von Strategien und Zielen zwischen der sozialen Säule und dem ESF <sup>(5)</sup> und fordert mit Nachdruck, dass die einschlägigen in der Säule vorgesehenen 20 Grundsätze in den vom ESF unterstützten Programmen eine Entsprechung finden sollten;

22. empfiehlt, bei der Umsetzung der Grundsätze der sozialen Säule im Bereich der Programmplanung des ESF der Notwendigkeit integrierter Maßnahmen — unter Berücksichtigung der von den lokalen und regionalen Behörden festgestellten territorialen Besonderheiten und mittelfristigen Arbeitsmarkttrends sowie der Beschäftigungsperspektiven in der Europäischen Union — gebührend Rechnung zu tragen;

23. verweist auf stark verflochtene Bereiche der sozialen Säule und der Kohäsionspolitik, zumal letztgenannte dank ihres besonderen Modells der Steuerung auf mehreren Ebenen europäische Projekte im Einklang mit den jeweiligen „Sozialverträgen“ einzelnen Mitgliedstaaten realisieren kann;

24. ist der Auffassung, dass die Debatte über die Säule sozialer Rechte mit einer ersten Bewertung auf europäischer Ebene des Verfahrens und der Ergebnisse bezüglich der Anwendung des thematischen Ziels Nr. 9 (soziale Inklusion und Bekämpfung der Armut) einhergehen muss, wobei die Sozialschutzmodelle der verschiedenen Mitgliedstaaten und die sich in ihnen vollziehenden Krisen/Veränderungen zu berücksichtigen sind. Ohne solche Hinweise auf die Realität wäre der Beitrag zu der Säule kaum zu verstehen;

25. warnt vor möglichen Überschneidungen zwischen einem künftigen Programm zur Unterstützung von Strukturreformen und potenziellen Bereichen zur Unterstützung von Strukturreformen im Rahmen der europäischen Struktur- und Investitionsfonds durch die thematische Konzentration auf der Grundlage der Ziele der Strategie Europa 2020 und — zu einem späteren Zeitpunkt — der Ziele ihrer Folgestrategien; fordert zu diesem Zweck eine Definition des Bereichs der Strukturreformen, die aufgrund der Zuständigkeiten und des europäischen Mehrwerts für eine Unterstützung durch die EU infrage kommen sowie eine klare Unterscheidung zwischen Förderfähigkeit im Rahmen der Kohäsionspolitik (Artikel 175) und Förderfähigkeit auf der Grundlage der Verwaltungszusammenarbeit (Artikel 197);

### Empfehlungen für die Zeit nach 2020

26. hofft, dass die Erarbeitung des Vorschlags für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) rechtzeitig beginnt, um eine angemessene Beteiligung der Bürger und der einschlägigen Interessenträger zu ermöglichen und folglich Verzögerungen beim Erlass der Verordnungen und Leitlinien — wie beim Start des aktuellen Programmzeitraums — zu vermeiden;

27. verweist — gestützt auf die Studie des AdR zum Thema „Stand und künftige Herausforderungen des Europäischen Sozialfonds bei der Förderung des sozialen Zusammenhalts in Europas Städten und Regionen“ — auf die steigende Bedeutung des ESF in den nächsten Jahren und insbesondere auf die Herausforderungen im Zusammenhang mit: der Langzeitarbeitslosigkeit, der Integration junger Menschen in den Arbeitsmarkt, einer alternden Bevölkerung und der Marginalisierung der Binnenland-, Rand- und Grenzregionen, der Abwanderung aus dem ländlichen Raum, dem demografischen Wandel aufgrund der Migration, der Integration der Flüchtlinge und regulären Migranten, der Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung in den städtischen Gebieten, dem Fachkräftemangel und der Anpassung der allgemeinen, der beruflichen und der Hochschulbildung an die technische Entwicklung, der Bekämpfung des sozialen Ausschlusses

<sup>(4)</sup> COR 1319/2014.

<sup>(5)</sup> COR-03141/2017.

benachteiligter Gruppen, der Förderung von Bildung vom Vorschulniveau bis hin zur Weiterbildung von Senioren sowie den Maßnahmen für Erwachsene mit geringem Bildungsgrad bzw. geringen Qualifikationen sowie der Anpassung der Ausbildungsstandards an die Entwicklung der Arbeitsmarkterfordernisse in der EU;

28. unterstreicht die Komplementarität von EGF und ESF als Teil der europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF), da der EGF ein Mechanismus für kurzfristige Unterstützung ist, wohingegen durch die ESI-Fonds langfristige Maßnahmen unterstützt werden, die in den Unterstützungsbereichen des EGF als Folgemaßnahmen zum Einsatz kommen können;

29. unterstreicht die historische Tragweite der gegenwärtigen digitalen Revolution und die tief greifenden Umwälzungen, die sie auf den Arbeitsmarkt bewirkt und in erhöhtem Maße bewirken wird; verweist dabei auf die Herausforderungen dieses Phänomens für die Schul- und Bildungssysteme in puncto Anpassung an die neuen erforderlichen Kompetenzen und Ausbau der Bildungschancen für alle auf sämtlichen Niveaus sowohl der allgemeinen als auch der beruflichen Bildung sowie der Hochschulbildung;

30. empfiehlt, künftig im Rahmen des ESF ein Basispaket auszuarbeiten, um benachteiligten jungen Menschen für den Erwerb angemessener Kompetenzen den Zugang zu einem Mindestbildungsniveau zu garantieren und ihnen die hierfür erforderlichen Instrumente bereitzustellen;

31. hält es für sehr sinnvoll, die notwendige Flexibilität zu gewährleisten, um die ESF-Programmplanung in der Zukunft an neu auftretende Herausforderungen anpassen zu können;

32. bekräftigt, dass die digitale Revolution unterstützt werden muss, indem Investitionen in den digitalen Bereich mit personenorientierten Maßnahmen, u. a. auch für die Bediensteten der lokalen und regionalen Behörden, verknüpft werden;

33. hält es daher im Sinne einer erfolgreichen Bewältigung der Probleme bei der notwendigen Anpassung an den technologischen Wandel und die Globalisierung für erforderlich, die verschiedenen europäischen Anreiz- und Förderinstrumente zu integrieren, um Synergien bezüglich der in den verschiedenen Strategien für eine intelligente Spezialisierung festgelegten Ziele zu erreichen;

34. ist davon überzeugt, dass der ESF weiterhin integraler Bestandteil der ESI-Fonds und zentrale Komponente der regionalen Kohäsionspolitik bleiben sollte, wenn diese Probleme angemessen bewältigt werden sollen. Nur so können potenzielle Synergien mit den durch andere Strukturfonds wie durch den Fonds für die ländliche Entwicklung finanzierten Maßnahmen erzielt werden. Der ESF muss mit anderen Strukturfonds — insbesondere dem EFRE — effektiv zusammenwirken, damit durch gemeinsame Maßnahmen mehrerer Strukturfonds eine integrierte Regionalpolitik erreicht wird;

35. ist ferner der Überzeugung, dass die Möglichkeit, dass der ESF ein Fonds mit geteilter Mittelverwaltung bleibt, weiter bestehen muss, und lehnt folglich alle Vorschläge der Kommission, den ESF ihr direkt zu unterstellen, entschieden ab; weist zudem jeden Vorschlag der Zentralisierung unter ausschließlicher Zuständigkeit der Mitgliedstaaten zurück, sofern dies nicht zwingend durch die institutionelle Ordnung des Mitgliedstaats vorgegeben ist;

36. ist der Auffassung, dass das basisorientierte Konzept bei der Umsetzung des ESF ein wichtiger Erfolgsfaktor ist, weil dadurch eine bessere Ausrichtung der Maßnahmen auf die Bedürfnisse der Begünstigten gemäß dem Partnerschaftsprinzip zwischen den EU-Organen, den Mitgliedstaaten, den regionalen und lokalen Regierungen und Verwaltungen sowie den wirtschaftlichen und sozialen Kräften vor Ort ermöglicht wird;

37. fordert die Schaffung spezifischer Mechanismen zur Koordinierung zwischen ESF und anderen ESI-Fonds und Instrumenten auf lokaler und regionaler Ebene. Diese sollten Komplementaritäten auf operationeller Ebene ermöglichen und die eventuelle Unterstützung eines Projekts durch mehrere Finanzierungsquellen umfassen;

38. begrüßt die mögliche Integration anderer Fonds im Bereich Sozial- und Beschäftigungspolitik (ESF+ oder Umbrellafonds) in den ESF, sofern dies zur Realisierung eindeutiger Synergien führt und diese Fonds auch weiterhin dem Ansatz der geteilten Mittelverwaltung entsprechen. Insbesondere mit dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF), der mit einer geteilten Mittelverwaltung funktioniert, könnten deutliche Synergien erzielt werden;

39. weist darauf hin, dass der ESF auf der regionalen und lokalen Ebene auch weiterhin wichtig sein wird, um die Problematik des vorzeitigen Schulabbruchs und des Übergangs von Schul- und Ausbildungswesen ins Erwerbsleben anzugehen und die Kapazitäten des Bildungssystems zur Lösung dieser Probleme auszubauen;
40. macht darauf aufmerksam, dass durch eine regionale Anpassung des ESF für die Deckung des Qualifikationsbedarfs der Unternehmen in verschiedenen Regionen gesorgt werden kann, und zwar durch geeignete Qualifizierungsmaßnahmen und die Zusammenführung von Arbeitssuchenden und Arbeitgebern. Der ESF ist für Qualifizierungsmaßnahmen auf der regionalen Ebene von wesentlicher Bedeutung, um ein Angebot qualifizierter Arbeitskräfte bereitzustellen. Ebenso wichtig ist er für die Umstellung in einigen Branchen, die z. B. vor großen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Digitalisierung stehen;
41. ist gleichzeitig darüber besorgt, dass die Einrichtung eines ESF-Umbrellafonds zu einer Verringerung der insgesamt für Beschäftigung und soziale Integration bestimmten Mittel und zu einer Schwächung der Gebietskörperschaften bei der Programmplanung und der Verwaltung dieser Mittel führen könnte;
42. hält auch eine größere Sichtbarkeit des ESF im Rahmen des MFR für erforderlich; dabei sollten innerhalb des Kapitels der Kohäsionspolitik weitere Untertitel für den wirtschaftlichen, territorialen und sozialen Zusammenhalt geschaffen werden; wünscht im Allgemeinen eine transparentere Struktur des MFR, damit die Unionsbürger die Prioritäten der Europäischen Union besser erkennen können;
43. bedauert, dass in einer aktuellen Mitteilung der Europäischen Kommission mit dem Titel „Ein neuer, moderner mehrjähriger Finanzrahmen für eine Europäische Union, die ihre Prioritäten nach 2020 effizient erfüllt“<sup>(6)</sup> die Informationen darüber fehlen, wie mit dem nächsten mehrjährigen Finanzrahmen die sozialen Herausforderungen für die Europäische Union bewältigt werden, und dass wenig Spielraum für die Interessenträger bleibt, den Vorschlag der Europäischen Kommission, der voraussichtlich am 2. Mai 2018 vorgelegt wird, mitzugestalten;
44. bekräftigt, dass die Ziele der wirtschaftlichen Entwicklung sowie der sozialen Inklusion eines organischen und integrierten Ansatzes bedürfen, der besser im Rahmen von Programmen, die auf verschiedenen Fonds oder auf einem Fonds mit einem breiten und flexiblen Anwendungsbereich basieren, erreicht werden kann. Der AdR anerkennt daher die Bedeutung fondsübergreifender Instrumente für die territoriale Entwicklung wie die operationellen „Multifonds“-Programme, ITI und CLLD und lehnt jedes Bestreben ab, Monofonds-Programme obligatorisch zu machen;
45. hält indes eine weitere Harmonisierung — neben einer Vereinfachung — der Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen für erforderlich; plädiert dafür, die Unterschiede, Lücken und Überschneidungen zwischen den Vorschriften über die Arbeitsweise der Fonds auf ein Mindestmaß zu reduzieren und die Vorschriften einfach und transparent zu fassen, um für auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene angepasste Lösungen ausreichend Spielraum zu lassen, u. a. für die Ausweitung der Instrumente zur ergebnisorientierten Zahlung wie den Gemeinsamen Aktionsplänen und vereinfachten Kostenoptionen; fordert diesbezüglich die Europäische Kommission auf, weitere Anleitung in Bezug auf die Verwendung der vereinfachten Kostenoptionen auf allen Ebenen ohne jedwede Einschränkungen oder Anforderungen bezüglich der Mindestschwelle zu erteilen;
46. verweist auf die wichtige Rolle des ESF bei der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen in den Bereichen Beschäftigung, Bildung und soziale Inklusion und spricht sich für eine bessere Abstimmung zwischen einem überarbeiteten Europäischen Semester und der Kohäsionspolitik aus. Das Europäische Semester sollte auf europäischer und nationaler Ebene weiter demokratisiert, in Bezug auf den europäischen Mehrwert sowie auf die Zuständigkeiten der EU besser definiert und darüber hinaus stärker auf Eigenverantwortung ausgerichtet werden. Dazu könnten ein Verhaltenskodex, in dem die Standards für die Beteiligung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften festgelegt werden, und die Einrichtung eines strukturierten Dialogs über den Stand der Kohäsion in Europa im Rahmen des Europäischen Semesters beitragen;
47. lehnt indes eine bloße Unterordnung der Kohäsionspolitik unter das Europäische Semester ab, die ihren in den Verträgen verankerten Status verletzen würde; fordert vielmehr die strukturierte und partnerschaftliche Einbeziehung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften beim Europäischen Semester, die Aufnahme einer territorialen Analyse in den gesamten Prozess und die Einführung gebietsspezifischer Empfehlungen, soweit dies möglich ist;
48. schlägt im Einklang mit den Stellungnahmen des AdR zum Thema „Indikatoren für die territoriale Entwicklung — über das BIP hinaus“ und zum Thema „Die Zukunft der Kohäsionspolitik nach 2020“ vor, zu prüfen, ob neben dem BIP auch andere Indikatoren herangezogen werden könnten, die demografische, soziale und ökologische Daten erfassen, wie z. B. den Index der EU für sozialen Fortschritt (EU-SPI) der Regionen in der EU.

Brüssel, den 22. März 2018

*Der Präsident  
des Europäischen Ausschusses der Regionen*

Karl-Heinz LAMBERTZ

---

<sup>(6)</sup> COM(2018) 98 final vom 14. Februar 2018.